Bericht

des Umweltausschusses betreffend das Eingehen einer Mehrjahresverpflichtung zur Finanzierung der Tätigkeiten der Boden.Wasser.Schutz.Beratung, LK OÖ in den Jahren 2023 bis 2025

[L-2013-349720/8-XXIX, miterledigt <u>Beilage 258/2022</u>]

Gemäß § 21 Abs. 4 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich dürfen rechtsverbindliche Verpflichtungen, welcher Art immer, zur Leistung von Ausgaben, die das Land über das laufende Verwaltungsjahr hinaus belasten, nur mit Genehmigung des Landtags eingegangen werden.

Präambel

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 25. Februar 2013 die Zusammenführung der Oö. Wasserschutzberatung und der Oö. Bodenschutzberatung durch die Übertragung der Aufgaben der Wasserschutzberatung auf die Landwirtschaftskammer OÖ mit Wirksamkeit ab 1. April 2013 beschlossen. Grundlage für die organisatorische und strategische Ausrichtung der bei der Landwirtschaftskammer OÖ angesiedelten Beratung sind die Ergebnisse eines Organisationsprojekts, dargestellt im Endbericht "Umsetzung Oö. Reformprojekt 2010 - Endbericht vom 31. Jänner 2013" und zur Kenntnis genommen von der Oö. Landesregierung.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Boden- und Wasserschutzberatung wurde von der Landwirtschaftskammer OÖ in der Abteilung Pflanzenbau das Referat Boden.Wasser.Schutz.Beratung eingerichtet.

Für die Betriebsjahre 2014 bis 2016 wurde am 13. Jänner 2013 zwischen der Landwirtschaftskammer OÖ und dem Land Oberösterreich ein Rahmenvertrag abgeschlossen. Unter denselben inhaltlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen wurde für die Betriebsjahre 2017 bis 2022 am 8. März 2017 die Rahmenvereinbarung über die Tätigkeit der Boden.Wasser.Schutz.Beratung für die Jahre 2017 bis 2022 abgeschlossen. Die Finanzierung für diese Betriebsjahre wurde durch den Oö. Landtag in Form des Beschlusses einer Mehrjahresverpflichtung sichergestellt.

Bisher erfolgte die Finanzierung der Boden.Wasser.Schutz.Beratung aus Mitteln der Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft bzw. seit der Neuorganisation ab dem Jahr 2018 aus Mitteln der Abteilung Wasserwirtschaft in Form einer Förderung des laufenden Aufwandes.

Finanzierung der Boden. Wasser. Schutz. Beratung für die Betriebsjahre 2023 bis 2025

Es ist beabsichtigt, den Rahmenvertrag zwischen dem Land Oberösterreich und der Landwirtschaftskammer OÖ mit der Laufzeit von 2017 bis 2022 inhaltlich fortzuschreiben und mit erweiterten Vorgaben zum Schutz des Bodens und der Gewässer zu versehen. Inhaltlich baut dieser Rahmenvertrag auf dem Endbericht "Umsetzung Oö. Reformprojekt 2010 - Endbericht vom 31. Jänner 2013" auf, dessen Ergebnisse nach wie vor umzusetzen sind.

Die konsequente inhaltliche Ausrichtung der Boden. Wasser. Schutz. Beratung auf die Zielsetzungen

- Nachhaltiger Bodenschutz auf landwirtschaftlichen Flächen in Oberösterreich inkl. Beitrag zur Sicherung des Produktionsstandorts
- Verringerung der Nitrat- und Pestizidbelastung der oö. Grundwasservorkommen inkl. Beitrag zur Sicherung einer nachhaltigen Trinkwasserversorgung in Oberösterreich
- Verringerung der Nährstoff- und Pestizidbelastung der oö. Oberflächengewässer inkl. Beitrag zur Erreichung des guten ökologischen Zustands der oö. Oberflächenwasserkörper bleibt weiterhin aufrecht und wird vertraglich abgesichert.

Die Unabhängigkeit der Beratungseinrichtung, die inhaltlich/fachliche Ausrichtung an den Zielsetzungen des nachhaltigen Boden- und Wasserschutzes, sowie die klare Erkennbarkeit und Unterscheidbarkeit der Beratung gegenüber den Aufgaben der Interessensvertretung nach innen und außen wird durch geeignete Rahmenbedingungen vertraglich geregelt und gewährleistet.

Zur fachlichen und strategischen Lenkung der Beratung wurde das Steuerungsteam Boden.Wasser.Schutz.Beratung eingerichtet, welches sich aus Vertretern der Abteilungen Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Land- und Forstwirtschaft und Wasserwirtschaft sowie dem Leiter der Boden.Wasser.Schutz.Beratung und dem Leiter der Abteilung Pflanzenbau der Landwirtschaftskammer OÖ zusammensetzt. Zur Dokumentation der Arbeit und zur Steuerung der Boden.Wasser.Schutz.Beratung werden jährliche Arbeitsprogramme, Leistungsvereinbarungen und Geschäftsberichte erstellt.

Ausgangspunkt für die Berechnung des Finanzbedarfs sind die erwarteten Betriebskosten in der Höhe von 1.273.700,00 Euro für das Jahr 2022. Da es sich bei den Aufwendungen überwiegend um Personalkosten handelt, sind für die Folgejahre jedenfalls Lohn- und Indexanpassungen zu berücksichtigen, die in einer Höhe von 2,75 % angesetzt werden.

Unter diesen Voraussetzungen sind für die Jahre 2023 bis 2025 Mittel maximal in folgender Höhe bereitzustellen:

2023	€ 1.308.800,00
2024	€ 1.344.800,00
2025	€ 1.381.700,00

Insgesamt sind somit zur Ausfinanzierung der Boden.Wasser.Schutz.Beratung in den Verwaltungsjahren 2023 bis 2025 Mittel in der Höhe von maximal 4.035.300,00 Euro bereitzustellen und in den Voranschlägen des Landes Oberösterreich zu budgetieren.

Der Umweltausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge die aus dem beabsichtigten Abschluss der Rahmenvereinbarung mit der Landwirtschaftskammer OÖ betreffend die Tätigkeit der Boden.Wasser.Schutz.Beratung sich für die Jahre 2023 bis 2025 ergebenden finanziellen Mehrjahresverpflichtungen im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 15. September 2022

Severin Mayr Obmann Anne-Sophie Bauer
Berichterstatterin